



Ehrungsordnung

Bremer Schützenbund e.V.

Stand: 09.01.2020



1. Allgemeines

- 1.1 Für die Verdienste um das Schützenwesen werden äußerlich sichtbare Zeichen verliehen (Ehrungen). Verdienste hat sich in der Regel erworben, wer:
 - langjährig an verantwortlicher Stelle auf Vereins-, Kreis- oder Bezirksebene für das Gemeinwohl der Schützen gewirkt hat.
 - durch persönlichen Einsatz eine besondere Leistung zum Wohle der Schützen vollbracht hat.
- 1.2 Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.
- 1.3 Diese Ordnung regelt die Ehrungen durch den Bremer Schützenbund (BSB).
- 1.4 Die Kosten für Urkunden und Ehrenzeichen seitens des BSB werden dem Antragsteller nicht in Rechnung gestellt.

2. Verfahren

- 2.1 Ehrungen erfolgen grundsätzlich nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind:
 - A) die Vorsitzenden der Vereine für ihre Vereinsmitglieder
 - B) die Kreisvorsitzenden der Schützenkreise für die Mitglieder ihrer Kreisvorstände und Vereine
 - C) die Mitglieder des Bezirkspräsidiums in allen Fällen.
- 2.2 Ehrungsanträge gemäß Ziffer 1.1 sind schriftlich, spätestens drei Monate vor dem Termin, an den BSB zu Händen des Präsidenten zu richten. Es sind die dafür zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Sammelanträge sind unzulässig. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte oder formungültige Anträge werden an den Antragsteller unter Hinweis auf den Mangel zurückgesandt.
- 2.3 Über die Ehrungsanträge entscheidet das Präsidium, außer zu 6..
- 2.4 Das Präsidium kann in begründeten Einzelfällen von allen Bestimmungen dieser Ehrungsordnung abweichen.
- 2.5 Die Stellung eines erneuten Ehrungsantrages für dieselbe Person ist frühestens nach Ablauf einer Frist (gem. 4.) zulässig.
- 2.6 Die Ehrungen werden nach Möglichkeit (außer 4.5 und 5.) zu dem vom Antragsteller gewünschten Anlass und Termin durch ein Mitglied des Präsidiums vorgenommen.
- 2.7 Die Ehrenmitgliedschaft wird ausschließlich auf dem Bezirksdelegiertentag vergeben.

3. Verleihungsvoraussetzungen

- 3.1 Die nachstehenden genannten Voraussetzungen gelten als Mindestvoraussetzungen. In erster Linie sollen Persönlichkeit und Einsatz des Einzelnen für das Schützenwesen Grund der Ehrung sein.
- 3.2 Die als Mindestvoraussetzung angegebenen Zeiten gelten grundsätzlich nur, wenn die Vorstandstätigkeit / ehrenamtliche Tätigkeit in einem bezirksangehörigen Verein bzw. Kreis oder Präsidium geleistet wurde.
- 3.3 Bei Übernahme eines höheren Amtes unter gleichzeitigen oder späteren Ausscheiden aus dem niedrigeren Amt, wird diese Zeit voll angerechnet.

4. Ehrungen des BSB

4.1 Jugend-Verdienstnadel in BLAU

- Voraussetzung, mindestens 2 Jahre Tätigkeit im Jugendvorstand des BSB, oder
- mindestens 3 Jahre Jugendsprecher im Verein oder Kreis.



4.2 Verdienstnadel in SILBER



- 8 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit auf Vereinsebene, oder
- 6 Jahre Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene, oder
- 5 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene, oder
- 4 Jahre Vorstandstätigkeit auf Bezirksebene

4.3 Verdienstnadel in GOLD

- Voraussetzung ist die Verdienstnadel in **SILBER**,
- Wartezeit mindestens 3 Jahre.

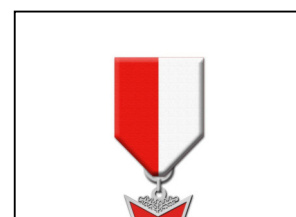


4.4 Große Verdiensturkunde



- Voraussetzung mind. 15 Jahre als Vorstandsmitglied gem. 3.2 auf Vereins-, Kreis- oder Bezirksebene sowie Ehrenamtlich für besondere Leistungen im Schützenwesen.
- Pro Kalenderjahr werden höchstens drei Urkunden vergeben.

4.5 Verdienstkreuz



- Voraussetzung ist die Verdienstnadel in **GOLD**, Wartezeit mindestens 8 Jahre.
- Es wird verliehen für langjährige Vorstandstätigkeit auf Vereins-, Kreis- oder Bezirksebene.
- Pro Kalenderjahr werden höchstens drei Verdienstkreuze vergeben.
- Es wird ausschließlich auf dem Bremer Schützentag Verliehen.
- Der Auszuzeichnende muss aktiv im Vorstand tätig sein.

5. Großes Ehrenzeichen des BSB



- 5.1 Das GROSSE EHRENZEICHEN stellt eine besondere Ehrung für langjährige Mitglieder im Präsidium und im Gesamtpräsidium, des Bremer Schützenbundes e.V., da und wird ausschließlich auf dem Bremer Schützentag verliehen.
- 5.2 Die Anzahl der insgesamt aktiven Träger soll begrenzt bleiben, um den Wert dieser Auszeichnung zu erhalten. Ausnahmeregelungen können im besonderen Einzelfall getroffen werden.
- 5.3 Der Präsident des BSB führt und ergänzt diese Liste. Sie wird mit den jeweils aktuellen Daten den beiden Vizepräsidenten ausgehändigt.


6. Bezirksehrenmitgliedschaft

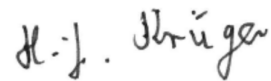
- 6.1 Mitglieder des Bezirkspräsidiums können anlässlich ihres Ausscheidens aus dem Präsidium zu Ehrenmitgliedern des Bezirkes ernannt werden.
- 6.2 Ihnen kann die Bezeichnung „Ehrenpräsident“, „Ehren...“ usw. verliehen werden, wenn sie mindestens 10 Jahre im Amt waren.
- 6.3 Zu Ehrenmitgliedern können anlässlich ihres Ausscheidens ferner alle übrigen, satzungsmäßigen Mitglieder des Gesamtpräsidiums und die Referenten ernannt werden.
- 6.4 In Abänderung zu Abschnitt 2.3, entscheidet über die Ehrenmitgliedschaft das Gesamtpräsidium mit den 1. Vorsitzenden.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Sind aufgrund der Voraussetzungen dieser Ehrungsordnung bereits die Voraussetzungen für eine höhere Ehrungsart erfüllt und hat die zu ehrende Person noch keine Ehrung erfahren, so ist zunächst die Ehrennadel in SILBER (4.2) zu beantragen. Die Wartezeiten verkürzen sich so lange auf 2 Jahre, bis der Vorsprung aufgeholt ist.
- 7.2 Entsprechend ist zu verfahren, wenn jemand bereits eine Ehrung erhalten hat, nach den Voraussetzungen für ihn aber bereits weitere Ehrungen hätten beantragt werden können.
- 7.3 Die Jugendverdienstnadel in BLAU (4.1) kann nicht mehr erhalten, wer bereits die Verdienstnadel in Silber oder höhere Auszeichnungen erhalten hat.
- 7.4 Ehrungen der Vereine und Kreise sind allen Ehrungen des Bremer Schützenbundes immer voranzustellen.

Die vorstehende Ehrungsordnung des Bremer Schützenbundes e.V. wurde durch das Gesamtpräsidium mit den Vereinsvorsitzenden am 09. Januar 2020 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.


Horst Heitmann
Präsident


Hans-Jürgen Krüger
Vizepräsident